



Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

## Übergabeeschreiben

Herrn  
Cord Spannhake  
Herelse 5  
27232 Sulingen

Auskunft erteilt: Frau Fenker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B 110  
Telefon: 05441/976-1442  
Handy:  
Telefax: 05441/976-4950  
E-Mail: \* Marion.Fenker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen                      Ihr Schreiben vom                      Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**)                      49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
**63 DH 00950/2018/71**                      **04.05.2018**

Grundstück Sulingen, Herelse 5  
Gemarkung: Rathlosen, Flur: 15, Flurstück: 4/3, 5/2, Flur: 9, Flurstück: 30/1, 30/2

Vorhaben Wesentliche Änderung einer gemischten Tierhaltungsanlage mit Biogasanlage - III. Nachtrag zum Az. DH-3467-16: Änderung zu BE XV und statische Berechnung für Boxenlaufstall u. Kälberdorf (BE XVIII) u. Änderung Futterlager (BE XVI)

### III. Nachtrag: Änderung zu BE XV und statische Berechnung für Boxenlaufstall u. Kälberdorf (BE XVIII) u. Änderung Futterlager (BE XVI)

Sehr geehrter Herr Spannhake,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Bescheid vom 28.07.2017, Az. 63 DH 03467/2016/71, und I. Nachtrag vom 30.11.2017, Az. 63 DH 02994/2017/71, sowie II. Nachtrag vom 08.01.2018, Az. 63 DH 03785/2017/71, wurde die Änderung der gemischten Tierhaltungsanlage mit Biogasanlage auf dem Grundstück der

Gemarkung	Rathlosen	Rathlosen	Rathlosen	Rathlosen
Flur	15	15	9	9
Flurstück	4/3	5/2	30/1	30/2

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein III. Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
IBAN: DE45256513250000013144		BIC: BRLADE21DHZ
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
IBAN: DE20291517001110010137		BIC: BRLADE21SYK
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
IBAN: DE93250695030011099000		BIC: GENODEF1BNT

Mein Genehmigungsbescheid wird daher um nachfolgende Nebenbestimmungen ergänzt:

### **Allgemeines:**

1. Die diesem Bescheid beigefügten Unterlagen und Beschreibungen sind Bestandteil der Genehmigung.

### **Bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen:**

1. Der Prüfbericht Nr. 1 **zur BE XV** vom 12.04.2018 des Prüfsachverständigen für Baustatik ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. III und bei der Bauausführung zu beachten.  
Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung liegt Ihnen bereits vor.  
(2. Ausfertigung). (A) (500c)
2. Für die Holzkonstruktion, Decken und Stahlsstützen (s. Prüfbericht Punkt 7) sind vor dem Einbau der betreffenden Bauteile Bewehrungs- und Konstruktionspläne zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Einbau der betreffenden Bauteile darf erst nach der Prüfung und Genehmigung der Pläne begonnen werden. (B) (501b)
3. Der Prüfbericht Nr. 1 **zum Kälberdorf BE XVIII** vom 18.04.2018 des Prüfsachverständigen für Baustatik ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. III und bei der Bauausführung zu beachten.  
Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung liegt Ihnen bereits vor.  
(2. Ausfertigung). (A) (500c)
4. Der Prüfbericht Nr. 2 **zum Futterlager BE XVI** vom 09.03.2018 des Prüfsachverständigen für Baustatik ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. III und bei der Bauausführung zu beachten.  
Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung liegt Ihnen bereits vor.  
(2. Ausfertigung). (A) (500c)
5. Der Nachweis über ein Baugrundstück (grundbuchrechtliche Zusammenschreibung) der Flurstücke 4/6 Flur 15 und 4/3 Flur 15 ist vor Baubeginn vorzulegen.(B)
6. Die erforderliche Abnahme der Bewehrung (§ 80 NBauO) ist vom Bauunternehmen oder vom Bauleiter rechtzeitig, mindestens 48 Stunden vor dem Betonieren, beim Fachdienst für Bauordnung und Städtebau des Landkreises Diepholz, Tel.: 05441/976-1424, zu beantragen.  
Sie wird vorgeschrieben für: **Güllekanalsohlen- Wände- und Decken**  
Vor erfolgter Abnahme darf mit dem Betonieren nicht begonnen werden. (A) (530)
7. Für den Boxenlaufstall ist noch ein Plan mit Eintrag der brandschutzrechtlichen Forderungen (Ausführung der Decke, Wände, Fluchtwege) entsprechend der Genehmigung und die Nutzung aller Räume im Bereich Technik usw. vorzulegen.

### **Kostenfestsetzung**

Der Antragsteller hat Anlass zu diesem Verfahren gegeben und hat deshalb die Kosten zu tragen. Die Entscheidung beruht auf §§ 1, 3, 5 und 13 des Nds. Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Höhe der Kosten wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

. . .

**Begründung:**

Sie haben einen III. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

**Hinweis:**

Eine Gebühr für die angeordnete Rohbau- und Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

**Hinweis:**

Sie können einen Rechtsbehelf auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben. Nähere Informationen zum EGVP erhalten Sie im Internet unter <http://www.diepholz.de>.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

Fenker